

Aus der Niederschrift

über die 6. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 04.08.2020 im Bürgerhaus

- Einladung vom 27.07.2020 -

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

<u>Anwesend waren</u>	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
	Als Mitglieder:	Markus Baltés Helmut Brück Jürgen Holl Marita Kirchner Frank Mertens Marie-Luise Meyer-Schenk Hubertus Niemann Michael Oster Axel Probst Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Ursula Zenz Markus Thiesen (ab Mitte TOP 1 öS) Peter Seidel
	Entschuldigt:	Norbert Krötz, Peter Krötz, Daniel Oster
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
	Schritfführer:	Bernhard Fuhrmann, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.05.2020 wird einstimmig gebilligt. Die Tagesordnung wird durch einstimmigen Beschluss im öffentlichen Teil um den TOP 16 Ersatzbeschaffung eines Wassertransportanhängers ergänzt.

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Aufgrund des Antrages der Interessengemeinschaft Ellerbach wegen des Bahnlärms und der Rückschnittarbeiten erfolgte vom Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn zwischenzeitlich eine Stellungnahme. Es wird die Abstellung der Mängel in Aussicht gestellt. Die Stellungnahme wurde an die Interessengemeinschaft weitergeleitet.
- Das jährliche Entgelt für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Ediger wird ab dem 1.1.2021 von 704,00 auf 1.563,00 EUR angehoben.
- Für die Beschilderung der von der Straßenverkehrsbehörde angeordneten Sperrung im Bereich der Moselweinstraße sind Kosten von 424,58 EUR entstanden.
- Nach dem Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung wurde bei der Jagdbehörde ein Antrag auf Aufnahme des Jagdreviers Eller in den Bewirtschaftungsbezirk für Muffelwild gestellt.
- Der anteilige Sachkostenbeitrag für den Kindergarten im Haushaltsjahr 2020 wurde von der KiTa gGmbH bei veranschlagten Gesamtkosten von 11.300,00 EUR unter Berücksichtigung des Trägeranteils und eines Betreuungsbonus auf 5.100, EUR festgelegt.
- Die Aufträge zur Reparatur der Stühle und der Küchenseite sowie zur Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten wurden zwischenzeitlich nach Einholung von mehreren Angeboten durch den Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten erteilt.
- Für Reparaturarbeiten an dem Pavillon auf dem Spielplatz am Bürgerhaus wurden 164,84 EUR verausgabt.
- Zum Ausgleich kleinerer Transportschäden an der Rutsche auf dem Spielplatz am Bürgerhaus wurden von der beauftragten Firma 238,00 EUR erstattet.
- Für die Tourist-Information (TI), die öffentlichen Toiletten in der TI, den Kindergarten, das Bürgerhaus sowie den Jugendraum wurden Desinfektionsmittelspender mit Gesamtkosten von 346,35 EUR angeschafft.
- Für die Erneuerung des Schaukastens, Anschaffung einer Werbetafel und Beschaffung von diversen Büromitteln für die Tourist-Information wurden 338,89 EUR verausgabt.
- Für die Neugestaltung des Dorfleitsystems wurden 2.297,03 EUR aufgewendet. Diese Kosten werden anteilig von den örtlichen touristisch tätigen Betrieben übernommen. Für die federführende Bearbeitung der Aktion bedanke ich mich namens der Ortsgemeinde und den touristischen Akteuren bei den Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Calmont-Region herzlich.
- Die vom Arbeitskreis „Infrastruktur“ der Zukunftsinitiative Ediger-Eller initiierte Beamer-Anlage mit Beamer-Lift und Leinwand sowie die Außensteckdosenkombination wurden mit Kosten von 3.366,67 EUR abgerechnet.
- Die vom Arbeitskreis „Grüner Daumen“ der Zukunftsinitiative Ediger-Eller initiierte Renovierung des Wassertretbeckens wurde mit 8.017,02 EUR in Rechnung gestellt.
- Für die vom Arbeitskreises „Grüner Daumen“ der Zukunftsinitiative Ediger-Eller initiierte Aufstellung einer Pergola am Oberen Turm wurden nach Genehmigung der Denkmalpflege zwischenzeitlich der entsprechende Auftrag erteilt.
- Für Freistellungsarbeiten am Moselvorgelände und am Waldplatz wurden insgesamt 640,90 EUR verausgabt.
- Für Mulcharbeiten an der alten Kreisstraße, „Auf der Eich“ und am Radweg Kloster Stuben wurden 3.016,00 EUR in Rechnung gestellt.
- Für Reparaturarbeiten an Weinbergswegen wurden 2.491,09 EUR verausgabt.

- Ursache für die Absenkung auf dem Parkplatz im Bereich des Dorfladens war eine morsche Baumwurzel. Der Schaden wurde inzwischen behoben.
- Nach einem Hinweis des Landesbetriebs Mobilität (LBM) soll der schadhafte Randstreifen im Bereich der B 49 im Ortsteil Ediger komplett mittels Basaltpflaster erneuert werden. Die Ausführungszeit steht noch nicht fest. Die Ortsgemeinde hat um eine Ausführung der Arbeiten nach der Gastesaison und Weinlese gebeten.
- Nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) soll der schadhafte Schutzanstrich am Geländer an der Ellerbachbrücke (Moseluferweg) kurzfristig ausgebessert werden.
- Nach Aufforderung der Landwirtschaftskammer wurde ein im laufenden Flurbereinigungsverfahren verwilderter Weinberg im Bereich Kloster Stuben durch den Gemeindegärtner zurückgeschnitten und nicht gerodet. Damit wurde das Anbaurecht noch nicht aufgegeben. Es sind Kosten von 174 € entstanden. Der Aufwand wird anteilig von der Ortsgemeinde Bremm übernommen.
- Dem Bauantrag zur Einrichtung einer Ferienwohnung in einem Mehrparteienwohnhaus in der Raiffeisenstraße wurde stattgegeben, da gemeindliche Belange von der Baumaßnahme nicht berührt werden und die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen wurden.
- Für den Einfahrtbereich zum Wohnmobilstellplatz im Ortsteil Ediger wurde bei der Straßenverkehrsbehörde eine Parkverbotszone beantragt, da durch das Parken der Fahrradverkehr behindert wird und gefährliche Verkehrssituationen durch auf die B 49 rückstauende Fahrzeuge entstehen können.
- Auf dem Wohnmobilstellplatz im Ortsteil Eller wird vermehrt ein unberechtigtes Parken von PKWs festgestellt. Die Straßenverkehrsbehörde wurde um Prüfung gebeten, ob die Parkflächen hinreichend ausgeschildert sind.
- An den Bootsanlegestellen für Kanu- und Paddelboote wird vermehrt festgestellt, dass dort unzulässiger Weise Motorboote anlegen. Entsprechende Ordnungswidrigkeiten werden an die Wasserschutzpolizei weitergeleitet, da durch das Anlegen mittelfristig mit Schäden an den Schwimmpontons zu rechnen ist.
- Im Ort agierende Straßenmusiker wurden auf zulässiges Verhalten im öffentlichen Bereich hingewiesen. Insbesondere das aktive Einsammeln von Spenden stellt gemäß Rücksprache mit dem Ordnungsamt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die öffentlich zugänglichen Flächen (Spielplatz, Volleyballspielfeld und Kleinspielfeld) unter dem Bürgerhaus/Kindergarten/Schule werden vermehrt spontan von größeren Personengruppen genutzt. Hiergegen ist nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt nichts einzuwenden. Rechtswidrige Verhaltensweisen, wie z.B. Verrichten von Notdurft auf Grünflächen, Grillen auf dem Spielplatz, Nutzung von Spielgeräten durch Erwachsene, Nichtbeachtung der Nachtruhe, o.ä. können jedoch geahndet werden. Hierfür bedarf es jedoch einer Beweisführung. Ich bitte hier alle um vermehrte Kontrolle und Rückmeldung an den Ortsbürgermeister.

2. Festsetzung Tourismusbeiträge 2019 und 2020

Die Corona-Pandemie, insbesondere die Zeit des „Lockdown“, hat gerade die touristisch orientierten Betriebe in der Ortsgemeinde Ediger-Eller wirtschaftlich sehr getroffen. Im Rahmen der rechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten ist die Gemeinde bestrebt, die finanziellen Auswirkungen hier etwas abzumildern.

Die neue Tourismusbeitragssatzung wurde vom Gemeinderat am 12.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen.

Nach den derzeitigen Beitragskalkulationen belaufen sich die Beitragseinnahmen für das Jahr 2019 auf rd. 83.100 € und für das Jahr 2020 auf rd. 73.000 €.

Die Beitragsfestsetzungen für das Jahr 2019 auf der Grundlage der neuen Satzung sowie auch die Vorauszahlungsbescheide auf den Tourismusbeitrag 2020 wurden bisher coronabedingt von der Verwaltung noch nicht erlassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Versendung der Festsetzungsbescheide der Tourismusbeiträge für das Jahr 2019, denen die Umsätze des Jahres 2017 zur Berechnung zugrunde liegen, nunmehr im September/Oktober dieses Jahres vorzunehmen. Entgegen den Vorgaben nach § 6 der Tourismusbeitragssatzung soll hier die Fälligkeit nicht innerhalb eines Monats nach Bescheidbekanntgabe erfolgen, sondern großzügig hinausgeschoben auf eine Rate im Dezember 2020.

Im Hinblick auf die Festsetzungen der Tourismusbeiträge 2020 schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

1) Auf die Erhebung von Vorauszahlungen nach der Tourismusbeitragssatzung wird verzichtet.

2) Grundsätzlich wird zur Berechnung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 der Umsatz des Vorjahres, also der Umsatz aus 2018, herangezogen. Die Heranziehung des Vorjahresumsatzes wird durch die Rechtsprechung deswegen geduldet, weil davon ausgegangen wird, dass der Umsatz eines Betriebes von Jahr zu Jahr in etwa auf gleichem Niveau liegt bzw. sich stetig fortentwickelt, jedenfalls keinen extremen Schwankungen unterliegt. Geschuldet der Corona-Krise ist diese Grundannahme nun für das Jahr 2020 nicht mehr tragbar.

Grundsätzlich stellt die Beitragspflicht auf die besonderen Verdienstmöglichkeiten aufgrund des Tourismusaufkommens in der Ortsgemeinde ab.

Durch den „Shutdown“ (Verbote der Beherbergung zu touristischen Zwecken und der Öffnung der Geschäftslokale für den Publikumsverkehr) wurden den betroffenen Betrieben während dieser Zeit die Verdienstmöglichkeiten gänzlich genommen.

Aus diesem Grund soll für die Beitragserhebung 2020 nicht der Umsatz aus 2018, sondern aus 2020 herangezogen werden. Somit werden gleichermaßen für alle Beitragspflichtigen die coronabedingten Umsatzminderungen berücksichtigt.

Dies bedeutet aber auch für die Ortsgemeinde, dass sich durch diese Umsatzminderungen das Beitragsaufkommen für 2020 sicherlich reduzieren wird.

Zwar werden auch die touristisch bedingten Aufwendungen der Gemeinde in 2020 rückläufig sein, aber dennoch nicht in dem Ausmaß wie die Umsatzminderungen. Trotz dieser Entwicklung hält die Gemeinde dennoch am bisher kalkulierten Beitragssatz für das Jahr 2020 von 6,55% fest und verzichtet auf eine Neukalkulation.

3) Da die Abfragen des Jahresumsatzes 2020 frühestens im Sommer 2021 der Verwaltung vorliegen werden, kann die Beitragsfestsetzung für das Erhebungsjahr 2020 auch frühestens im Spätsommer/Herbst 2021 erfolgen. Auch hier soll die Fälligkeit entgegen den Vorgaben nach § 6 der Tourismusbeitragssatzung nicht innerhalb eines Monats nach Bescheidbekanntgabe, sondern zu einem späteren Fälligkeitstermin (Dezember 2021) erfolgen.

Zusätzlich haben die Beitragspflichtigen die Möglichkeit bei der Verwaltung Stundungsanträge bzw. Erlassanträge einzureichen, die dann im Einzelfall zu prüfen sind.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Bedarfsanmeldung Investitionsstock 2021 - Antragsstellung 2020

Seitens der Verwaltung wurde der Bedarf an Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Gemeinden abgefragt. Für eine Zuwendung aus dem Investitionsstock 2021 sind die Vorhaben bis zum 31. Juli bei der Verbandsgemeinde anzumelden und die Anträge bis zum 15. Oktober des Jahres der Kreisverwaltung vorzulegen.

Der Gemeinderat berät über etwaige Investitionsfördermaßnahmen und beschließt, für das Programmjahr 2021 keine Vorhaben anzumelden.

Ungeachtet dessen soll im kommenden Jahr die Erneuerung der Steganlagen im Rahmen des I-Stockes beantragt werden. Sofern eine Förderung hieraus nicht möglich ist, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob Zuweisungen aus anderen Förderprogrammen beantragt werden können. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob und ggf. welche Förderungen es für Maßnahmen gegen die Verbuschung von Weinbergssteillagen gibt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Nachqualifikation der Denkmalzone Ortskern Ediger

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) bittet die Ortsgemeinde Ediger-Eller, die Ergebnisse der durch die Landesdenkmalpflege durchgeführten Systematischen Nachqualifizierung der Denkmalzone „Ortskern Ediger“ online als Download auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen zu dürfen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag vorläufig nicht zu. Vor einer Veröffentlichung im Internet soll die Nachqualifizierung zunächst zeitnah im Rat vorgestellt und anschließend in einer Einwohnerversammlung mit den Einwohnern erläutert werden. Ferner bittet der Ortsgemeinderat die GDKE eigenverantwortlich zu prüfen, ob eine Veröffentlichung mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben im Einklang steht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Baumkataster in der Verbandsgemeinde Cochem

a) Beitrittsbeschluss

b) Bekanntgabe einer Auftragsvergabe

a) Beitrittsbeschluss

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäume sicherzustellen, wird in der Verbandsgemeinde derzeit ein gemeindeübergreifend einheitliches Baumkataster auf der Grundlage des bereits bestehenden Systems der Stadt Cochem durch die Firma Kügler & Partner aus Essen erstellt. Die Erstellung des einheitlichen Baumkatasters ist als Grundlage für eine nach Abschluss der Ersterfassung beabsichtigte öffentliche Ausschreibung zur Beauftragung der künftigen Fortschreibung des Katasters (Regelkontrolle der Bäume) sowie der Durchführung der künftig notwendigen Pflegearbeiten (Option) erforderlich. Bei der aktuell erfolgten Beauftragung der Firma Kügler handelt es sich formell um eine Erweiterung des bestehenden, auf die Verbandsgemeinde Cochem übergegangenen Auftrages der Stadt Cochem. Um eine Vereinheitlichung der bisher bei den Ortsgemeinden sehr unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Baumkontrolle zu erreichen und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit gerecht zu werden, wird mit der bei der Firma Kügler beauftragten Ersterfassung dabei erstmals eine Grundlage für eine künftige gemeinsame

Vorgehensweise, Qualität der Kontrolle, Rechtssicherheit und gleichzeitige Basis für eine erst dann mögliche rechtskonforme Ausschreibung geschaffen. Diese Vorgehensweise wurde vorab mit der Vergabepflichtstelle bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell abgestimmt.

Nach § 68 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt der Verbandsgemeinde die Verkehrssicherungspflicht für die Gemeindestraßen und damit auch der Straßenbäume. Um daneben auch die Sicherheit der übrigen gemeindeeigenen Bäume zu gewährleisten, hat die Verwaltung im Einvernehmen mit den Ortsgemeinden (Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen vom 21. März 2019 und 24. Oktober 2019), dem Werks-, Bau- und Umweltausschuss (Sitzung vom 16. Oktober 2019) sowie dem Hauptausschuss der Verbandsgemeinde (Sitzung vom 05. März 2020) die o. g. Vorgehensweise veranlasst. Formell ist noch ein Beschluss über die Beteiligung der Ortsgemeinde an der Einführung des einheitlichen Baumkatasters erforderlich. Die künftig für die Regelkontrolle der Bäume sowie für die Durchführung der Baumpflegearbeiten entstehenden Kosten (soweit nicht von der Ortsgemeinde in Eigenregie durchgeführt) sind verursachergerecht von der Ortsgemeinde zu tragen.

Klarstellend ist zu vermerken, dass die Ausschreibung der künftigen Pflegearbeiten an den Bäumen und hiermit verbunden die Auftragsvergabe an möglichst einen einzigen Unternehmer unter dem Vorbehalt und damit die Entscheidung der Ortsgemeinde zur Durchführung auch in möglicher eigener Regie und Verantwortung erfolgen soll.

Die Ersterfassung der in der Ortsgemeinde Ediger-Eller zu kontrollierenden Bäume ist bereits abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand beläuft sich die Zahl der Bäume auf 355. Standort, Alter, Zustand, erforderliche bzw. durchgeführte Pflegearbeiten u. a. können mittels der bei der Ortsgemeinde verfügbaren Zugangsberechtigung über die Web-Anwendung ImmoSpector Tree eingesehen werden.

b) Bekanntgabe einer Auftragsvergabe

Im Rahmen der Ersterfassung und –bewertung der Bäume wurden einige Mängel festgestellt, die im Hinblick auf die obliegende Verkehrssicherungspflicht mit dem Bekanntwerden zeitnah beseitigt werden müssen. Ein Aufschub dieser Pflegearbeiten auf einen Zeitpunkt nach der unter a) beschriebenen notwendigen öffentlichen Ausschreibung ist aus haftungsrechtlichen Gründen von der Verwaltung nicht zu empfehlen.

Für die erforderliche dringende Baumpflege an den festgestellten Gefahrenbäumen hat die Firma Kügler ein freibleibendes Angebot unterbreitet. Die Kalkulationsgrundlage für dieses Angebot entspricht dem für die Stadt Cochem aus dem Jahr 2015. Um der zeitnahen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu entsprechen (Gefahrenbäume; Gefahr in Verzug), hat die Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten) den Auftrag für die Baumpflege an die Firma Kügler erteilt. Die Arbeiten werden in Kürze ausgeführt.

Der Gemeinderat

- a) beschließt die Beteiligung der Ortsgemeinde am einheitlichen Baumkataster der Verbandsgemeinde Cochem mit allen verkehrssicherungspflichtigen Bäumen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b) nimmt von der im Rahmen einer Eilentscheidung des Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten erteilten Auftragsvergabe an die Firma Kügler zur Durchführung

der Baumschnittarbeiten und den hierfür entstandenen Kosten von 16.531,16 € zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße in der Moselweinstraße zur Erweiterung der Außenbestuhlungsflächen

Der Rat hat in seiner letzten Sitzung die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten zu prüfen, ob aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht die Anordnung eines Einbahnverkehrs für Fahrzeuge in der Moselweinstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße bis Einmündung Unterbachstraße möglich ist. Durch die Einrichtung dieser Verkehrsregelung soll den ansässigen Gastronomen die Möglichkeit eröffnet werden, eine größere Außengastronomie anzubieten, in dem Teile der Moselweinstraße hierfür genutzt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde teilt nach Prüfung des Sachverhalts Folgendes mit:

Die Erweiterung der Sondernutzungsflächen einzelner Gastronomiebetriebe stellt keinen straßenverkehrsrechtlichen Grund dar, eine Einbahnstraße einzurichten. Durch eine solche Maßnahme entsteht auch kein Vorteil für die Verkehrssicherheit, da die „geschaffene“ Fläche nach vorliegender Begründung direkt wieder zu verkehrsfremden Zwecken abgegeben würde.

Durch die Vorschrift einer Fahrtrichtung ist außerdem davon auszugehen, dass hierdurch Auswirkungen auf die anliegenden Straßen zu erwarten sind und ggf. dort zu Problemen bei der Anfahrt zur Privatgrundstücken etc. führen können. Andere Gründe, zum Beispiel das Vorliegen eines örtlichen Verkehrskonzepts welches durch die Einbahnstraße sinnvoll ergänzt werden könnte o.ä., liegen ebenfalls nicht vor.

Dem Antrag fehlt es demnach auch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht an einer durchgreifenden Begründung und Notwendigkeit, eine entsprechende Anordnung kann daher nicht in Betracht kommen.

Aus straßenrechtlicher Sicht wird darüber hinaus Folgendes mitgeteilt:

Bei der Moselweinstraße handelt es sich bereits jetzt um eine nicht übermäßig breite Straße, welche durch die in diesem Jahr gefassten Beschlüsse der Ortsgemeinde und die Erweiterung der Gastronomieflächen bereits (wenn auch nur auf eine Saison beschränkt) sehr weit für den Verkehr eingeschränkt wurde.

Den ohnehin schon begrenzten Verkehrsraum nun zum ausschließlichen wirtschaftlichen Zweck auf Kosten der Allgemeinheit noch weiter zu beschneiden, geht aufgrund der Einschränkung der Durchfahrtsbreite unstrittig zu Lasten der Sicherheit und Leichtigkeit des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs und greift demnach sehr stark in den Widmungszweck ein.

Somit bestehen auch aus straßenrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnis.

7. Errichtung von E-Ladestationen in der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Immer mehr Gäste reisen mit dem E-Auto zur Mosel und benötigen dafür Lademöglichkeiten. Neben den Gästen aus den Niederlanden und aus den skandinavischen Ländern, reisen auch immer mehr Gäste aus Deutschland mit dem E-Auto an. Es wird damit gerechnet, dass in Deutschland bis zum Jahr 2030 rund sieben bis zehn Millionen E-Autos zugelassen sein werden. Die E-Auto-Kaufprämie von aktuell rund 9.500 Euro steigert die Nachfrage erheblich. Bei der Wahl einer Unterkunft oder eines Restaurants spielt es daher immer häufiger eine Rolle, ob in der Nähe öffentliche Ladestationen vorhanden sind.

Marktgesteuert werden an sehr wenigen Standorten Ladestationen durch Energieversorger oder Projektierer errichtet, beispielsweise an Autobahn-Rastplätzen.

Vom 22. Juni bis zum 22. Juli 2020 bestand die Möglichkeit, im Rahmen des 6. Förderaufrufs zur Errichtung von Ladeinfrastruktur, die staatliche Förderung des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zu beantragen. Da die Einreichung des Förderantrags nicht zur Umsetzung verpflichtet, ist die Ortsgemeinde Ediger-Eller unter Begleitung der Kreisverwaltung Cochem-Zell diesem Aufruf unverbindlich nachgekommen. Dem Förderantrag (Förderung bis zu 40 % der förderfähigen Kosten) liegt ein Angebot eines Elektro-Fachbetriebs für drei Normal-Ladestationen mit jeweils zwei Ladepunkten und ein Ortstermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung zwecks Standortermittlung zu Grunde. Es handelt sich um folgende Standorte:

Tourist Information Ediger (Auf Höhe der Pelzerstraße 1)

Wohnmobilstellplatz Ediger (Auf Höhe der Moselweinstraße 8)

Festplatz Eller (Auf Höhe der St. Jakobstraße 2)

Es wurden Fördermittel für drei Ladestationen mit insgesamt sechs Ladepunkten, jeweils einem Standfuß, ein Fundament, die Installation und Inbetriebnahme, die Parkplatzmarkierung und Kennzeichnung beantragt sowie für die dazugehörigen Netzanschlüsse inklusive etwaiger Tiefbauarbeiten. Die Gesamtkosten für alle sechs Ladepunkte belaufen sich im Förderantrag auf 20.617,75 Euro netto. Die Eigenmittel betragen 12.370,65 Euro netto und die beantragte Förderung 8.247,10 Euro netto. Je nach abschließend gewähltem Betreibermodell der E-Ladesäulen, kann die Ortsgemeinde Ediger-Eller möglicherweise keinen Betrieb gewerblicher Art gründen, was zur Konsequenz hat, dass die zu diesem Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer als Eigenanteil hinzugerechnet werden muss (bei 19% ergibt sich eine Kostenerhöhung von 3.917,37 € = Eigenanteil von 16.288,02 €).

Der Fördergeber hat Deutschland in Kacheln je 40x40 Kilometer eingeteilt und Kontingente für diese Kacheln vergeben. In der Kachel, in der sich Ediger-Eller befindet, werden insgesamt nur sechs Ladepunkte gefördert. Es findet ein Auswahlverfahren statt, welches auf einem Wirtschaftlichkeits-Quotienten basiert. Falls der Förderantrag im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt wird, teilt der Fördergeber dies innerhalb der nächsten Wochen mit. Voraussichtlich kann im Januar 2021 erneut eine Förderung beantragt werden. Die Bearbeitung der Förderanträge dauert etwa zwei bis vier Monate und erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides dürfen Aufträge vergeben werden.

Der Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Herr Ehl, erteilt detaillierte Auskünfte zu unterschiedlichen Betreibermodellen sowie zu technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten der Nutzung und des Ladevorgangs. Einige Informationen sind im Anhang bereit gestellt.

Der Vorsitzende informiert ergänzend, dass die vorgesehenen Standorte noch variiert werden können.

Der Gemeinderat Ediger-Eller beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage unter oben genannten Bedingungen, öffentliche Ladepunkte für E-Autos in Ediger-Eller zu errichten. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde soll im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt werden und variiert je nach Betreibermodell und aktueller Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Grundstücksangelegenheiten

Verkauf von Flächen an das Land RLP für den Ausbau der K 22

Der Ausbau der K 22 zwischen Golfresort und Cochem-Brauheck ist restlos abgeschlossen. Nach erfolgter Straßenschlussvermessung möchte der Straßenbaulastträger, der Landkreis Cochem-Zell, die Flächen, Straßenbegleitgrün sowie Teile des Rad- und Fußweges käuflich erwerben. Als Kaufpreis werden 3,00 €/m² geboten.

Der Kaufpreis ist angemessen und liegt über dem Bodenrichtwert.

Alle Grundstücke zusammen haben eine Fläche von 1.086 m². Somit ergibt sich ein Kaufpreis von 3.258,00 €. Die Zahlung erfolgt nach lastenfreier Umschreibung im Grundbuch. Die Kosten der Vermessung, der notariellen Beurkundung und des Vollzuges des Kaufvertrages gehen zu Lasten des Landkreises Cochem-Zell.

Die Ortsgemeinde gibt mit dem Eigentum auch die Verkehrssicherungspflicht ab.

Die Übernahme der Flächen ins Eigentum des Straßenbaulastträgers ist übliche Praxis.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf der Flächen zum Preis von 3,00 €/m² zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

9. Unterhaltung von Gemeindestraßen

- Ausbesserung mit Basaltpflaster

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Instandsetzung verschiedener Stellen an gepflasterten Gemeindestraßen. Fehlstellen sollen beseitigt und defekte Steine gegen neue ausgetauscht werden, dies insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit. Für die Durchführung dieser Tiefbauarbeiten wurden bei vier Firmen Vergleichsangebote angefordert (VOB/A Freihändige Vergabe bis 40.000,00 €), davon sind drei Angebote eingegangen. Die Mittel für das Vorhaben sind überplanmäßig bereit zu stellen.

Der Gemeinderat berät über das Vorhaben und beschließt, die Sanierung der schadhafte Stellen vorzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu einem Angebotspreis von 7.145,60 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Antrag/Vorschläge des Arbeitskreises Grüner Daumen Ediger-Eller

Der Arbeitskreis Grüner Daumen Ediger-Eller ist an die Ortsgemeinde herangetreten und schlägt einige Verbesserungen bzw. Verschönerungen zur Gestaltung in der Gemeinde vor und bittet um entsprechende Unterstützung. Das Anschreiben des Arbeitskreises ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Eine Vertreterin des Arbeitskreises erläutert nach Zustimmung des Rates die im Bereich der Friedhöfe geplanten ordnenden Vorhaben wie z.B. auf dem Friedhof in Eller (Bau eines Unterstandes für benötigte Materialien, Gießkannenhalterung, Ausstellung einer Sitzbank) und auf dem Friedhof in Ediger (Aufstellung von Sitzbänken). Ferner wird die Aufstellung einer Urnenwand und die Anlegung von Wiesengräbern angeregt. Der Rat wird dies bei Änderung der Friedhofssatzung prüfen.

Die Vorhaben zur Verbesserung des Wohnmobilstellplatzes in Ediger (Bereich unterer Turm) wie Abgrenzung Stellplätze zum angelegten „Park“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Anliegen der Arbeitsgruppe zur Sicherstellung des Wässerns der gepflanzten Blumen des Reinigens der Gemeindeflächen durch die Bediensteten der Gemeinde wird - sofern noch nicht geschehen - entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Sicherung und Sanierung der Pehrkapelle, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, die Arbeiten zur Sicherung und Sanierung der Pehrkapelle – trotz der negativen Entscheidungen über die beantragten Zuwendungen – umzusetzen und das Planungsbüro Holl mit der weiterführenden Planung zu beauftragen.

In danach stattgefundenen Gesprächen zwischen Architekt, der unteren Denkmalpflegebehörde und der Gemeinde wurde mehrheitlich entschieden, die seitens der Denkmalpflege genehmigte Variante „Unterfangung“ aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen weiter zu verfolgen.

Die Ausführung der Arbeiten wurde zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung findet am 20.08.2020 statt. Die Umsetzung der Maßnahme ist zwischen der 37. (2. Septemberwoche) und 43. KW. 2020 (bis zum 23.10.) vorgesehen.

Der Rat ermächtigt den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten den Bauauftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen des vorkalkulierten Kostenrahmens von rd. 66.000 € zuzüglich max. 10 %, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

12. Errichtung eines Abstell- und Gerätelagers für den gemeindlichen Bauhof

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Für die Errichtung der Lagerhalle hat die Ortsgemeinde seinerzeit im Bereich der Kläranlage den erforderlichen Grunderwerb getätigt. Die Teilfläche wurde eingemessen

und durch Einzäunung aus Doppelstabmatten eingefriedet. Die Zaunanlage wurde zudem mit einem elektrisch angetriebenen Tor ausgestattet.

Für die Erstellung von qualifizierten Planunterlagen zur Erlangung einer Baugenehmigung wurde das Planungsbüro Jürgen Holl beauftragt. Auf Grundlage dieser Planungen wurde durch das Büro GERA Geotechnik aus Halsenbach zwischenzeitlich ein Baugrundgutachten erstellt. Der Geotechnische Bericht vom 26. März 2020 liegt der Ortsgemeinde vor.

Weiterhin wurde auf Grundlage der Planunterlagen ein Antrag auf Zuweisung aus dem Investitionsstock 2020 beim Ministerium des Innern und für Sport gestellt. Diesem wurde aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit einer Alleinfinanzierung durch die Ortsgemeinde nicht entsprochen.

Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass das Ministeriums des Innern und für Sport dem Antrag auf Bewilligung einer I-Stockzuweisung 2020 für die Errichtung des zukunftsweisenden und überfälligen Bauhofes mit Lager, Werkstatt und vorgeschriebenen Sozialräumen aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Landesmittel sowie wegen der Zumutbarkeit einer Alleinfinanzierung durch die Ortsgemeinde nicht entsprochen hat. Von einer erneuten Beantragung einer I-Stockzuweisung für das Programmjahr 2021 und darüber hinaus wird wegen der sehr geringen Erfolgsaussichten abgesehen. Aufgrund der Notwendigkeit einer adäquaten Unterbringung der gemeindeeigenen Fahrzeuge, Maschinen, Gerätschaften pp. sowie der Beschäftigten (Werkstatt, sanitäre Einrichtungen) ist es dringend geboten, die Realisierung des Bauvorhabens zeitnah voranzubringen. Der beauftragte Architekt (bis einschließlich Leistungsphase 8 Objektbetreuung) wird in der nächsten Sitzung dem Rat die aktuelle Planung Gesamtkosten rd. 440.000 € - insbesondere auch zur Information der nach der Kommunalwahl 2019 neu im Rat vertreten Mitglieder – vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
6 Enthaltungen

Das Ratsmitglied Jürgen Holl hat wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

13. Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2021

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist an die Ortsgemeinde Ediger-Eller herangetreten und fragt an, ob sich die Gemeinde erneut mit einer Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2021 beteiligen möchte.

In den vergangenen Jahren hat sich die Ortsgemeinde Ediger-Eller mit einer Anzeige (1 Seite) im Heimatjahrbuch präsentiert. Bei Schaltung einer Anzeige entsprechend dem Vorjahr entstehen Kosten von netto 260 €.

Der Rat beschließt - wie in den vergangenen Jahren – eine komplette Seite als Anzeige im Heimatjahrbuch 2021 zu schalten. Die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information werden einen ansprechenden Text samt Gestaltungsvorschlag erarbeiten und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Kreisverwaltung Cochem-Zell zuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung des bestehenden Wohnhauses im unbeplanten Innenbereich in drei Wohneinheiten

Es ist beabsichtigt, ein Wohnhaus im unbeplanten Innenbereich des Ortsteiles Eller umzubauen und drei Wohneinheiten zu schaffen. Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück bzw. in der bestehenden Garage nachgewiesen. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Umnutzung des bestehenden Wohnhauses in drei Wohneinheiten zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Treppenhauses im unbeplanten Innenbereich, OT Ediger

Es ist beabsichtigt, das im unbeplanten Innenbereich des OT Ediger gelegene Wohnhaus (2 Wohneinheiten) umzubauen und ein neues Treppenhaus zu errichten. Der Anbau hat eine Grundfläche von rd. 16 m² und eine Dachneigung von 7°. Nach der Dachgestaltungssatzung sind Garagen und Nebenanlagen sowie Anbauten bis zu einer Größe von 18 m² mit Flachdach bzw. flachgeneigtem Dach zulässig. Gemeindliche Belange werden durch das Bauvorhaben daher nicht berührt.

Der Rat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Rastmitglieder Lukas Schauf und Franz-Josef Schauf nehmen wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil und rücken vom Sitzungstisch ab.

16. Ersatzbeschaffung Wassertransportwagen

Der Rat erkennt nach wie vor die Erforderlichkeit eines Wassertransportwagens insbesondere für im Sommer durchzuführende Bewässerungsarbeiten aber auch für Reinigungsarbeiten nach Hochwassern an. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung belaufen sich nach Mitteilung des Vorsitzenden auf rd. 7.000 bis 8.000 €. Der Rat beschließt entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen. Der Vorsitzende wird ermächtigt entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen, damit über die Ersatzbeschaffung alsbald final entschieden werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.